

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002380 vom 13.07.2020
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Sanierung der Heizungsanlage Veranstaltungszentrum hier: Auftragsvergabe	Genehmigungsvermerk vom: 14.07.2020 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr von Stülpnagel

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Heizungsanlage im Veranstaltungszentrum am Sandwall ist über 20 Jahre alt und daher stark sanierungsbedürftig.

Die Leistungen wurden entsprechend der VOB/A § 3 (1) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben. Eine Veröffentlichung erfolgte als Hinweis in entsprechenden Bekanntmachungsblättern.

Auf den ersten Termin im Februar wurde kein Angebot abgegeben. Daraufhin wurde eine freihändige Vergabe mit vier Anbietern durchgeführt.

Ausschreibung und Submissionsergebnis

Am Dienstag, den 19. Mai 2020 fand um 14:00 Uhr die Angebotseröffnung für die o.g. Arbeiten statt.

Zur Angebotseröffnung am 19. Mai 2020 sind zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Nebenangebote wurden nicht eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde für die zwei eingereichten Angebote durchgeführt.

Prüfung und Wertung der Angebote

1. Formale Prüfung

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Alle Angebote waren vollständig.

Zur weiteren Prüfung wurden beide eingereichten Angebote zugelassen.

2. Rechnerische Prüfung

Die eingereichten und nachgerechneten Angebotsendsummen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Alle Angebote sind fehlerfrei. Die in der Aufstellung dargestellten Angebotsendsummen sind Brutto-Summen.

P2	Bohn Haustechnik	227.313,80 €
P1	Bieter 1	267.726,85 €

3. Technische und wirtschaftliche Prüfung

3.1 Fa. Bohn Haustechnik GmbH

Das Angebot der Bohn Haustechnik GmbH ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Es sind alle Formblätter ausgefüllt und – soweit nötig – unterzeichnet. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Es wurden während der Ausschreibung zusätzliche Leistungsverzeichnisse verschickt und abgegeben.

Die angebotenen Leistungen entsprechen den geforderten Leistungen.

Die Firma ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

3.2 Bieter 1

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben.

Die Firma ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

Annehmbarstes Angebot gem. § 16 VOB/A

Es ist zu prüfen, welches der Angebote, die in die engere Auswahl kommen, unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot darstellt und ob ggf. aus anderen Gründen der Zuschlag nicht erteilt werden kann. Die gilt insbesondere für Angebote mit unangemessen hohem oder niedrigem Preis.

Das preisgünstigste Angebot wurde von der Firma Bohn Haustechnik GmbH mit **22.313,80 € brutto** vorgelegt. Der Bieter 1 bietet die Leistung für **267.726,85 € brutto** an.

Die Preisermittlung der Fa. Bohn Haustechnik GmbH wurde auf Grundlage des Formblattes 221 überprüft und wird als angemessen und auskömmlich erachtet.

Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Bohn Haustechnik GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wird daher empfohlen, der Firma Bohn Haustechnik GmbH, Boldixumer Straße 8, 25938 Wyk auf Föhr, den Auftrag in Höhe von **227.313,80 €** zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage ihres Angebots vom 18.05.2020 erhält die **Fa. Bohn Haustechnik GmbH**, Boldixumer Straße 8, 25938 Wyk auf Föhr, den Auftrag zur vorläufigen Angebotssumme von **227.313,80 € brutto**.

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.05.2020 mitgeteilt, hat auf Grund der kurzfristigen Beauftragung, um einen zügigen Baubeginn noch im Sommer zu ermöglichen, der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrages wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister